

Marburger Zeitung.

Nr. 29.

Sonntag, 7. März 1869.

VIII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Im Lager der Konföderatspartei zu Graz herrscht grobe Mißstimmung über den Ausgang der engeren Gemeinderathswahlen. Das haben die Römlinge nicht erwartet! Ein bedeutender Antheil an diesem Erfolge gebührt — dem Fürstbischof von Sedau! Zwinger hat — allerdings sehr unwillkürlich — die Bewohner der Landeshauptstadt ausgerüstet durch sein rücksichtsloses Vorgehen und ist nur zu wünschen, die Grazer Freisinnigen möchten ihrerseits es so wenig an Entschiedenheit fehlen lassen, als der Fürstbischof für seine Sache — dann ist den Römlingen die Hoffnung genommen, dort jemals wieder

*А миша милога м
отв. 53: Епископ
мислов инти тата
ноштитков крест*

sich zur Raufschifflich ihrer Russifizierung gegriffen. Es ziehen Regierung umher, um Vorträge über die „Vorurtheile der Kirche“ zu halten. In Bopen die lügnerische „Bar“ jedem in den Unterthan sechsjährige freiwillig werde. Ueber- und Denkschriften unter ist es beispielsweise in e zur russischen Kirche

den 2
sich

terium entwickelt die gen, welche ihren Gang e ohne Unterlaß Uebun- der Kavallerie, welche hat nämlich, was diese i Haufen geworfen und ist die Kavallerie dazu periren. Dabei scheint es ein und werden deshalb

bereits in vielen Garnisonen Nachtmanöver ausgeführt. Es scheint, daß das Manöver darin besteht, daß man beim Angriffe die Nacht durch Beuchkugeln erbellt, worauf die Kavallerie und nach ihr die Artillerie einige Salven gibt und sich dann über den Feind bestürzt, dessen Stellung sie am Tage vorher rekonnozzirt hat. Die Infanterie wird hauptsächlich darauf eingeübt, liegend zu schießen. Die Soldaten haben dabei ihren Tornister als Schutz vor sich aufgestellt. Ob die neue Taktik sich im nächsten Kriege bewähren wird, muß dahin gestellt bleiben. Die französischen Offiziere selbst wissen nicht viel darüber zu sagen; sie befürchten, daß ihre Mannschaft zu rasch im Angriffe sein und nicht die bei der neuen Waffe notwendige Geduld haben wird. Die französische Reiterei hat jetzt eine große Anzahl ungarischer Pferde. Dieselben sind nicht so feurig, wie die Araber und Engländer, aber sie sind, ausdauernder, und ungeachtet der fortwährenden Uebungen haben jene Regimenter, welche ungarische Pferde besitzen, gar keine Kranken.

Die eine und untheilbare Steiermark.

Marburg, 6. März.

Als seiner Zeit das Verlangen der Drazenburger nach einer Abtheilung der Statthalterei mit dem Eise in Marburg gestellt wurde, sagten wir, dies sei der erste Schritt zur Trennung. Bald darauf wurde von den nationalen Gegnern im Landtage selbst die Zerstückung der Steiermark angedroht und heute ist „ein Königreich Slovenien“ das Feldgeschrei der am 27. Februar Erschlagenen.

Der Plan unserer Gegner hätte nur in einem Falle Aussicht auf guten Erfolg; in dem Falle nämlich, wenn das ganze Unterland einig wäre — wenn bei jeder Gelegenheit die Forderung erneuert, nur unter Vorbehalt gewählt, unter Vorbehalt die Wahl angenommen würde — wenn der Landtag fort und fort von innen und außen bestürmt, die gegenseitige Stimmung bis zur Todfeindschaft verbittert, vergiftet würde und die reindeutsche Steiermark so wie die Vertreter derselben des ewigen Paders endlich müde in die Trennung willigten — und sei es nach vielen Jahren.

Inquisition.

Die Liste der Zeugen ist genannt: Exkommunizierte,

Mitschuldige des Regens, Ehrlose und Verworfener aller Art, Reges, Söhndiener und Juden, sogar Meineidige, die in derselben Sache und zum Nachtheil des Angeklagten falsch geschworen haben. „Wenn ein Zeuge“, sagt der fromme Erseher, „einen Meineid geleistet hat, so kann er seine erste Aussage zurücknehmen, und der Richter muß sich an die zweite halten, vorausgesetzt, daß sie den Gefangenen belastet, denn wenn sie diesem günstig ist, so gilt die erste.“ Das Gericht kümmerte sich also nicht um die Wahrheit und schenkte der Unschuld keine Beachtung; es suchte bloß Schuldige, oder vielmehr Schlachtopfer.

Als Zeugen ließ die Inquisition auch die Frau, die Kinder, die übrigen Verwandten und die Dienstboten des Angeklagten zu. Der Bruder konnte gegen den Bruder ausfragen, der Vater den Sohn anklagen, der Sohn den Vater belasten: „denn“, sagt die Inquisition, „man ist Gott mehr Gehorsam schuldig, als den Eltern, und kann man den Vater als Feind des Vaterlandes tödten, so kann man seine Verbrechen gegen den Höchsten um so mehr enthüllen.“ Auch wurde der Sohn, der die legerische Gesinnung seines Vaters verrieth, zur Belohnung für seine Schändlichkeit von den Strafen befreit, welche die Kinder der Schuldigen trafen. „Die Aussagen von Zeugen aus der Familie“, sagt das Handbuch, „sind sehr notwendig, weil das Verbrechen der Ketzerei gewöhnlich im Umkreise des Hauses vorkommt.“ Welche Sicherheit blieb bei solchen Gesetzen der Familie! Gleich einem Nachtvogel nistete sich die Unruhe unter den achtharsten Dächern ein. Herren und Diener, Väter und Söhne fürchteten sich gegenseitig, Brüder betrachteten sich mit Argwohn. Als in Toulouse ein Vater 1312 seinen Sohn angeklagt hatte, bekannte

er auf der Folter, daß der Haß ihn fortgerissen habe, einer Unschuldigen zu verleunden.

Eine Gegenüberstellung der Zeugen und der Angeklagten fand nicht statt, denn das wäre zu gerecht gewesen, und nicht einmal die Namen der Ankläger wurden bekannt gemacht. Die Verteidigung war ein bloßer Schein oder eine stehende Verhöhnung. Das Gericht wählte den Schwalter des Dulders selbst, und dieser war immer ein frommelnder Diener der Inquisition. „Seine Haupt Sorge“, sagt das Handbuch naïv, „muß darin bestehen, den Angeklagten zu ermahnen, daß er, wenn er schuldig ist, gestehe und um Verzeihung für sein Verbrechen bitte. Die Verzeihung war der Tod in den Flammen, der Tod unter großem Schaugepränge. Zwei Zeugen oder Angeber, die zum Abschau der Reue gehörten konnten, genüßten zu einer Verurtheilung. Das nächste Autodafe zürte ein Schlachtopfer mehr, oder es versank 20 Fuß tief unter der Erde.

Man sieht also, daß die Lebenden wie die Todten durch nichts, weder durch den reinsten Glauben, noch durch die offenbarste Unschuld, vor der Inquisition geschützt wurden. Dieses Ungeheuer konnte zu jeder Zeit Jeden mit seinen Fängen an sich ziehen und zwischen seinen Rinnladen zermalmen. Da der Verfolgte nicht allein fiel, da jedem Urtheile die Einziehung des Vermögens folgte, so verfügte das fürchterliche Gericht über das Eigenthum ebenso schrankenlos wie über die Person. Ein Vermögen, welches die Blicke der finsternen Mönche auf sich zog, war eine immerwährende Gefahr. Wie viele Reiche hätten in dem Augenblicke, wo man ihnen den Sanbenito über die Augen zog, mit dem römischen Geächteten ausrufen können: „Ich Unglücklicher, mein Haus in Alba richtet mich zu Grunde!“

Ein Institut dieser Art mußte die bürgerliche Rechtspflege, die politischen Körperschaften und selbst die königliche Gewalt weit überragen. Es war ein unwiderstehliches Werkzeug der Unterdrückung; Kaligula, Nero und Heliogabal hätten in ihren schlechtesten Tagen nichts Besseres erfinden können. Es war aber auch ein Werkzeug der Erpressung, ein Alles verschlingender Polyp, der das Mark eines jeden Landes von jedem beliebigen Plage aus verzehren konnte. Niemals gab es ein geschäftliches

Aber so steht die Sache noch lange nicht und wird nie stehen, niemals! Die Deutschen des Unterlandes wünschen die Loslösung nicht — im Gegentheil! — sie widerstreben mit aller Macht und auch die übergroße Mehrheit der Slovenen will dem Lande treu bleiben. Und wohlgerührt, Ihr Trennungslüftern! an der Spitze der Landestreu findet Ihr die Städte und Marktstellen — die Eige der Bildung und des Verkehrs, die Sammelplätze der Partei, die Volkwerke derselben.

Verfassungsgemäß, gesetzlich kann die Steiermark nie getheilt werden. Das Reich gewährleistet uns die Unverletzlichkeit des Gebietes und kann gegen den Willen des Landes der Gegenpartei nie entsprechen. Die Mehrheit der Steiermärker beider Stämme erklärt sich aber gegen die Trennung — der Landtag wird und muß im Sinne des Volkes handeln — wird und darf nicht die kleinste Gemeinde opfern. Auf dem Reichsboden können somit die Gegner ihren Plan gar nie verwirklichen.

Ja! käme wieder eine Regierung an's Ruder, wie im September 1865; würde die Verfassung aufgehoben oder „einseitig außer Kraft gesetzt“ — würde ein czechisch-pfälzisch-hohadelisches Ministerium sich auf die Czechen und Ruthenen stützen und auf jenen Theil der Slovenen, die ein besonderes Königreich gründen wollen — dann wäre es möglich, sogar wahrscheinlich, daß die Steiermark zerrissen würde.

Verletzung der Verfassung, Rechtsbruch und rohe Gewalt allein können unsere Gegner zum Siege führen — heißt das, wenn wir und geduldig sitzen, das weißgrüne Banner feige, schmachlich verlassen, die Verfassung nicht verteidigen, unser verbrieftes Recht nicht als Männer schützen. Und gesetzt, wir müßten in diesem Kampfe unterliegen — wie lange wohl könnte sie dauern diese Tyrannei, diese blutige Herrlichkeit? Nicht die Gefahr ist, die wir fürchten: aber das ist, was unser tiefstes Herz bekümmert: die Gegner wissen! ja! sie können es sich gar nicht verhehlen, daß nur rechtlose Gewalt den Weg bahnt, auf dem sie ihr Ziel erreichen.

Würde jemals die verfassungsmäßige Entwicklung unseres staatlichen Lebens unterbrochen, dann zögen schreckliche Tage herauf. Wir zittern nicht, auch vor einer solchen Zukunft nicht; wer aber nicht entschlossen ist, nöthigenfalls der Ungeheuerlichkeit Widerstand zu leisten, wenn dieselbe die Untheilbarkeit des Heimlandes bedroht, der schwöre jetzt nicht zur weißgrünen Fahne!

Oesterreichische Staatsverwaltung und österreichische Industrie.

(Schluß.)

Man spricht hier und da auch von öffentlicher Moral, von öffentlicher Sittlichkeit. Pah! Was heißt das? „Öffentliche Moral“ ist ein subjektiver Begriff, der dehnbarsten Definition fähig. Die übereinstimmende Willensmeinung der jedesmaligen Generation, die in einem Zeitalter allgemein herrschenden Anschauungen bilden ein Hauptmerkmal der öffentlichen Sittlichkeit. Wenn die Laerdämonier den Diebstahl nicht für unsittlich erklärten, so lange man nicht dabei ertappt wurde, so werden wir wohl auch den Nebenerwerb für moralisch gelten lassen dürfen, auch wenn man dabei betroffen wird. Unserer Meinung nach hat der Herr Reichskanzler, selbst wenn die zwischen ihm und Herrn Drasche vereinbarte „Transaktion“ wirklich so stattgefunden hat, wie das „Vaterland“ erzählt, ganz im Einklange mit der gegenwärtig herrschenden öffentlichen Moral, also ganz korrekt gehandelt, und es hat Niemand etwas dawider zu reden, wenigstens die nicht, welche selbst „mitten drin“ sind.

Man hat dem „Vaterlande“ vorgeworfen, daß es, indem es jene einfachen Thatfachen mittheilte, vom Parteihaße getrieben sei, daß es im

Reichskanzler den politischen Gegner zu treffen gedachte. Da thut man ihm sehr Unrecht. Das „Vaterland“, dessen sonstigen Tendenzen und Capricen wir bekanntlich sehr fern stehen, hat das Recht, solche Dinge zur Sprache zu bringen, da es zu den, leider Gottes, an den Fingern (und zwar an denen einer Hand) heranzählenden Journalen gehört, welche aus keinem Dispositionsfond, weder aus einem Regierungs- noch aus einem Gesellschaftsfond bezahlt werden. Daß die Notiz gerade in dies Blatt kam, war Zufall; sie hätte eben so gut im „Wanderer“ oder im „Deconomist“ stehen können.

Aber man sagt vielleicht, man soll solche Dinge, die selbst bei aller Liberalität des Urtheils und bei aller Milde der Besinnung doch immer nicht ganz „eben“ sind, nicht an die große Glocke hängen, man solle namentlich nicht das Ausland auf solche wenn auch gerade nicht dunkle, so doch immer „nicht ganz helle“ Punkte in unsern öffentlichen Zuständen aufmerksam machen. Nun, auch darüber kann man vollständig beruhigt sein. Im Auslande kennt man diese Zustände sehr genau, urtheilt darüber leider nur nicht so freisinnig, wie wir hier. Schrieb doch erst vor drei Tagen die Jakob'sche „Zukunft“, die freilich ein demokratisches Blatt ist und die sehr unmoderne, fast komische Anschauungen über Sittlichkeit hegt, in denen der Kantische „kategorische Imperativ“ noch seine bei allen Vernünftigen doch längst abgethane Rolle spielt, in Veranlassung der hier kursirenden Gerüchte einer Ministerkrise über „Ministerverantwortlichkeit“ und die Stellung unserer Volksvertretung Folgendes:

„Aber man muß eben unsere Volksvertretung nicht kennen, um auch nur einen Augenblick an die Möglichkeit zu glauben, dieselbe könne je von diesem Gezeje Gebrauch machen, das uns genau so viel nützt, wie einem Säugling eine Herkuleskeule. Nein, die Herren sind Deputirte und Minister geworden, um Orden und Adelstitel zu bekommen; ganz besonders aber, um sich als „Gründer“ neuer Unternehmungen und Bahnen, als Direktoren, Verwaltungsräthe u. s. w. Einkünfte mit riesigen Gehältern zu erringen — wahrhaftig nicht, um sich in Ungelegenheiten zu bringen, indem sie einen ungeziemenden Lärm schlagen, wenn die Feudalen wieder einmal die Verfassung einstecken und „Spiel und Tanz vorbei ist.“

Also darüber können wir vollständig ruhig sein; man kennt im Auslande sehr wohl unsere Zustände und unsere Leute.

Alles in Allem erblicken wir also in der ganzen Sache weder etwas Wunderbares, noch etwas besonders Gefährliches. Vor einiger Zeit freilich, da besaßen auch wir noch eine gewisse Naivität der Anschauung, eine gewisse Ehen. — Auch wir haben seiner Zeit in den „Mittheilungen“ derartige Transaktionen unserer Minister und Reichsvertreter mit „sittlicher Enttäuschung“ behandelt; wir haben Namen genannt und gerichtliches Einschreiten provocirt. Umsonst! Man schwieg und strafe Alles ein — zu dem Uebrigen. Heute nun sind wir ruhiger und einsichtsvoller geworden. Wir sehen heute die ganze Sache mit philosophischer Ruhe an, und erblicken in allen diesen Dingen nur die äußern Symptome eines inneren Entwicklungs-Prozesses, der seinen natürlichen Verlauf haben muß. Insofern freilich ist es auch eine sehr ernste Sache, und im letzten Grunde handelt es sich allerdings um sittliches Verderben, um eine mehr und mehr um sich greifende Fäulnis. Dagegen kann aber Niemand einschreiten und dagegen gibt es auch keine spezielle Heilmittel. Die Mittel gegen Fäulnis liegen in der Hand der Geschichte und die Heilkur wird durch Ereignisse bewirkt. Ist ein solcher Zerfallsprozess einmal eingetreten, dann ist keine menschliche Macht im Stande, ihn aufzuhalten. Erst müssen sich die neuen Organismen bilden, aus denen das neue Leben sprechen kann. — Wir erwarten den neuen Tag und die neue Stunde!

Unternehmen, das so sinnreich eingerichtet war. Binnen hundert Jahren mußte ein Königreich, das man den Inquisitoren überlieferte, ihnen als Eigenthum der todten Hand gehören, wenn sie nicht ihre Räubereien selbst beschränkten, oder wenn die Regierung ihnen nicht Schranken setzte.

Die spanische Geistlichkeit wurde in Folge dessen ungeheuer reich. Am Ende des 17. Jahrhunderts besaß sie in 22 Provinzen des Königreichs Castilien zwölf Millionen Morgen Land, welche 161 Millionen Realen eintrugen. Es war der fünfte Theil des Bodens. Dazu kamen noch Gebäude von ungeheurerem Werth und zufällige Einnahmen, die der Schrecken auf eine bedeutende Höhe trieb. Der Erzbischof von Toledo bezog jährlich 800,000 Thaler, der Erzbischof von Kompostella 210,000 Thaler, der Erzbischof von Sevilla 400,000 Thaler, der Erzbischof von Valenzia 181,000 Thaler. Ordnete ein Sterbender einige tausend Messen für das Heil seiner Seele an, so zog die Geistlichkeit die willkürlich geschätzten Kosten dieser Messen vom Nachlasse ab, ohne auf die Gläubiger Rücksicht zu nehmen. Die Besitzungen und besonderen Einkünfte der Inquisition sind niemals bekannt geworden, da sie alle ihre Angelegenheiten in ein undurchdringliches Geheimniß hüllte und die Reugier durch die Folter, den Scheiterhaufen und die Erdrosselung, welche reuigen Regern als eine Gunst bewilligt wurde, fern zu halten verstand.

Trotz ihres Einflusses, ihres Reichthums und ihrer Macht war die Inquisition nicht zufrieden. Sie entwarf den Plan, sich ein Heer zu schaffen, welches zur Unterstützung ihrer ehrgeizigen Pläne stets bereit sei. Diese Truppen sollten einen neuen Militärorden, St. Maria vom weißen Schwert genannt, bilden und den spanischen Generalinquisitor zum Großmeister haben. Dieser fürchterliche Gedanke und die bereits fertigen Statuten wurden von vierzig adeligen Familien, von den Wortführern der gesammten Geistlichkeit und vom hohen Rathe gebilligt. Es fehlte bloß noch die Genehmigung Philipp's II. Der König begriff aber, daß er seiner Krone entlagte, wenn er die Organisation einer solchen Macht duldete und einer mächtigen, unverjöhnlichen Gesellschaft gestattete, fanatische Banden anzuwerben. Durch Aberglauben und Schrecken bereits zur Herrin der Gemüther geworden, würde sie die Halbinsel bald mili-

tärisch beherrscht und das Ausland im Interesse des Glaubens oder ihres eigenen Vortheils bekriegt haben. Der Fürst zögerte, fragte, ob diese Einrichtung auch wirklich notwendig sei, und entschied sich zum Glück für ihn, für seine Familie und sein Volk niemals. Das weiße Schwert würde sich binnen Kurzem mit dem Blute der Völker gefärbt haben.

Das Handbuch der Inquisitoren enthüllt das System, das von den Dominikanern auf die Jesuiten überging und von diesen auf ganze Länder und Provinzen ausgedehnt wurde. Die Dominikaner hatten in Spanien vielleicht zweihundert Menschen auf einmal verbrannt. Die Jesuiten, die ihre Hauptthätigkeit in Ländern entfalteten, wo der Protestantismus entweder gesetzlich anerkannt war, oder eine große Anzahl unterdrückter Anhänger hatte, ließen ganze Bevölkerungen zu Grunde gehen, Tausende von Flecken, reichen Plätzen und Hauptstädten zum Ruhme des Herrn in Flammen aufsteigen. Die Inquisition fällte Urtheile, ohne die Zeugen, oft die ehelichen Menschen, dem Angeklagten gegenüberzustellen; die Jesuiten verdammt bei ihren geheimnißvollen Beratungen Städte, Provinzen und Völker zu bewaffneten Missionen, Dragonaden und Glaubenskriegen. Und hat die Sturmglöcke der Revolution diesem System zu Grabe geläutet? Durchaus nicht; noch im Jahre 1815 haben die Protestanten von Avignon, Nîmes, Uzès, Montpellier, Alais, Bigan und Toulouse eine neue Bartholomäus-Nacht erlebt und die Scheiterhaufen des Mittelalters wieder aufkommen gesehen. Und würde man heute, fast ein halbes Jahrhundert nach jenen südfranzösischen Weheleien, vor einer Wiederholung zurückschrecken? Nein, aber man muß zuvor die öffentliche Meinung bearbeiten, den Protestantismus als den Geist der Revolution, die Kirchenherrschaft als das Heil der Monarchie darstellen, und zu diesem vorbereitenden Werke hat man sich mit Romantikern und politischen Reaktionen verbunden, die man noch sehr mild beurtheilt, wenn man annimmt, daß sie vielleicht größtentheils nicht einmal wissen, welchen Zwecken sie dienen.

Bermischte Nachrichten.

(Amerikanische Finanzen.) Der Bericht über die finanzielle Lage der Vereinigten Staaten, welcher vom englischen Gesandtschafts-Sekretär Ford dem englischen Auswärtigen Amte übersandt wurde, stützt sich, wie alle derartigen Gesandtschaftsberichte, auf amtliche Vorlagen und hat den Verdienst einer klaren Zusammenstellung für sich. Die amerikanische Staatsschuld beträgt gegenwärtig 500 Millionen Pfund Sterling, hat sich demnach seit dem Schlusse des Krieges um 100 Millionen vermindert. Im laufenden Jahre wird sich ein Ueberschuss von 3 Millionen Pfund Sterling ergeben, der bei einer zweckmäßig geleiteten Verwaltung sich rasch und bedeutend heben muß. Ford prophezeit für einen solchen Fall, welchen der Amtsantritt Grant's in allernächste Aussicht stellt, gleich allen Andern, die mit den Verhältnissen Amerikas vertraut sind, der großen Republik auf finanziellem Gebiete eine nicht minder glänzende Zukunft, als auf politischem.

(Napoleon I. als indischer Götze.) Baku ist bekanntlich eine Hafenstadt am kaspischen Meere, welche mit der Zeit zu einem bedeutenden Aufschwunge gelangen wird. Um Baku sind große Kohlenquellen und wird äußerst viel Erdöl dort bereit; aus den Erdspalten dringt ein Gas hervor, welches stets in Brand geräth. Ueber eine solche brennende Stelle wurde eine indische Pagode errichtet, in welcher indische Feueranbeter ihren Göddienst ausübten. Vor zwei Jahren überfielen Tartaren diese Pagoden, beraubten sie ihrer Schätze und tödteten alle Feueranbeter bis auf einen, den sie nur verhängmütheten. Dieser letzte Feueranbeter von Baku produziert seine Kirchengebäude mit den absonderlichsten Sprüngen und bittet dann die Zuschauer um Trinkgeld. Als sich Dr. Hauptknecht, dem wir diese Mittheilung verdanken, nach der Zeremonie die Pagoden auf dem Altare ansah, war er nicht wenig überrascht, auch eine Bronzestatue Napoleon I. unter denselben zu finden. Dr. Hauptknecht konnte nicht erfahren, woher diese auf den Pagodenaltar gelangt, und der Feueranbeter behauptete ganz fest, daß es eines seiner Götter aus Indien sei.

(Lithauen.) Der Hungertyphus gewinnt in Lithauen immer weitere Verbreitung. Das russische Blatt „Wieski“, das Organ des grundbesitzenden Adels, erblickt mit Recht die Hauptursache der wiederholten Mifernten in Lithauen und der im Gefolge derselben auftretenden Krankheiten in der durch das rücksichtslose Russifizirungssystem herbeigeführten Verwüstung des Landes, und mahnt die Regierung in ihrem eigenen Interesse zu größerer Mäßigung.

(Seresen.) Das österreichische Heer zählt 231 Feldgeistliche, 415 Auditore, 247 Kriegskommissäre, 83 Verpflegungskommissäre, 1646 Feldärzte, 166 Thierärzte, 103 Rassen-, 386 Verpflegungs-, 85 Medikamenten-, 100 Registratur-, 73 Kanzlei- und Bau-, 174 Material-Verwaltungs-, 296 Truppen-Rechnungs-, 64 Grenz-Rechnungs-, 78 Rechnungsbeamte bei den Monturkommissionen, ferner 33 Wirtschafts- und 12 Forstbeamte bei den Gärten, 32 Bau- und 113 Forstbeamte in der Militärgrenze, und endlich 24 technische Beamte bei der Artillerie und 39 beim geographischen Institute — zusammen 4400 Beamte.

(Wein- und Weinbaubesteuerung.) Der konstitutionelle Fortschrittverein in Krems hat eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet, dasselbe möge jezt bei nächster Gelegenheit einer Steuerreform sein Augenmerk auch auf die Wein- und Weinbaubesteuerung richten, und eine Revision des Verzehrungssteuergesetzes herbeiführen. Es heißt in der Begründung: „Der Weinbau, zur Zeit der noch gegenwärtig maßgebenden Katastralerhebungen noch ausschließlich im Besitz des Marktes für Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Mähren, Böhmen, ist durch nahezu zwanzig Jahre seit Aufhebung der Zollschranken von Ungarn, nicht minder durch die Entwicklung der Kommunikationsmittel, welche aus den entferntesten Theilen Ungarns die niederösterreichischen Märkte mit Wein überschwemmen — aufs Schwerste geschädigt, sowie die ausgebildete Bierproduktion den nachtheiligsten Einfluß auf die Weinkonsumtion ausübt. Eine drückende Konsumtionssteuer und die damit verbundene vegetarische Einhebung tragen schließlich das Ihre bei, — um den Weinbau in die wahrhaft traurige Lage zu bringen, in welcher sich derselbe heute in Wirklichkeit befindet.“

Marburger Berichte.

(Armenpflege.) Nach der Rechnung der Armenpflege der Stadtpfarre Marburg betragen im verfloffenen Jahre die Einnahmen 3084 fl. 90 kr., und zwar: Kassaest vom Jahre 1867: 205 fl. 61 kr., Zinsen der Staatsobligationen 491 fl. 6 kr., Zinsen von Privaten 417 fl. 45 kr., Theater für Arme 120 fl. 26 kr., Erlös für Karten, betreffend die Enthebung vom Neujahrswünschen 423 fl. 70 kr., Gebühr von Versteigerungen 63 fl. 35 kr., Vermächtnisse 69 fl., Strafbeträge 42 fl., Verlassenschaft der Armen 51 fl. 86 kr., Opfergelder in der Domkirche 43 fl. 60 kr., sonstige Gaben 48 fl., Musikgebühr 169 fl. 1 kr., Vorschüsse der Stadtgemeinde 890 fl. Die Ausgaben beliefen sich auf 2889 fl. 20 kr. (monatliche Verteilung an 146 Arme im Betrage von 4 fl. 3 fl., 2 fl. 50 kr., 1 fl. 60 kr. und 1 fl.: 2661 fl. 21 kr., Unterstützung der Waisenkinder 124 fl. 95 kr., Einkommenssteuer 72 fl. 75 kr., Bekleidung, Auslagen für Briefe, Stempel, Särge 20 fl. 86 kr., Kaiserliche Stiftung 9 fl. 45 kr.) In der Kasse blieben somit 145 fl. 70 kr. Die Interessen der Wilhelm Schöber- und Karl Schöber-Stiftung (340 fl. 52 kr.) wurden an 65 Hausarme mit je 5 fl. 24 kr. verteilt. Das Vermögen des Armeninstituts hat sich durch ein Vermächtniß des Herrn Othmar Reiser um 1000 fl. vergrößert.

(Sparkasse.) Im Februar haben 480 Parteien 69,175 fl. 89 kr. eingelegt und 299 Parteien 44,104 fl. 68 kr. herausgenommen.

(Verein „Fortschritt“.) In der letzten Sitzung des politisch-wirtschaftlichen Vereins wurde dem Antrage des Herrn Karl Flucher beigestimmt, daß zur Beschlußfähigkeit der fünfte Theil der in Marburg

wohnhaften Mitglieder genügen soll. Im Fragekasten fand man einen Zettel mit der Frage: warum nicht, wie in St. Magdalena und in der Grazer-Vorstadt, auch in der Kärntner-Vorstadt der Mauthschranken an die äußerste Grenze des Stadtgebietes verlegt werde? Die Prantwortung dieser Frage wurde auf den Wunsch des Herrn Landtags-Abgeordneten Seidl vertagt, welcher in der nächsten Sitzung darüber berichten wird, ob sich die Verlegung dieses Schranken mit dem Gelehe und mit den Interessen der Beteiligten vereinbaren läßt.

(Sitzung des Gemeindevorstandes vom 4. März.) Der Bürgermeister Herr Joseph Bencalari verlas eine Zuschrift der evangelischen Gemeinde, welche den innigsten Dank ausdrückt für den Beitrag von 300 fl. zum Baue der Kirche und des Schulhauses. — Die geänderte Stadtordnung soll dem Landesausschuß überhandt werden mit der Bitte, dieselbe dem Landtag vorlegen zu wollen. — Die Verhandlung einer Baufrage führte zu dem Beschlusse, daß künftig, wenn ausnahmsweise um die Erlaubniß zum Baue eines ebenerdigen Hauses nachgefragt wird, dieselbe nicht mehr vom Stadtmate, sondern vom Gemeindevorstand erteilt werden soll. — Von fünfzehn Gesuchen, betreffend Unterstützung, wurden elf bewilligt. — Die Kaiserstraße soll am westlichen Ende verlängert werden und wurde der Herr Bürgermeister ermächtigt, mit der evangelischen Gemeinde in Unterhandlung zu treten wegen des Ankaufs von sechzig Gevierklastern Landes, welche nöthig sind, um die Straße in der bisherigen Breite verlängern zu können. — Der Lehrverein erhielt einen Beitrag von 50 fl. zur Anschaffung von Büchern. — Der gleiche Betrag wurde der Gemeinde Stanislau in Galizien, welche durch einen Brand Schaden gelitten, zuerkannt. — Herrn Karl Oermüller wurde die Erlaubniß zum Betrieb des Wirthschaftes (Gasthaus zur Sonne) erteilt. — Zur Zeit des letzten Jahrmarktes haben mehrere Kaufleute der Stadt sich beschwert wegen des zu langen Aufenthaltes der fremden Verkäufer. Die betreffende Abtheilung des Gemeindevorstandes hat im Auftrage desselben jezt erhoben, daß das fragliche Vorrecht nur einen Tag dauere. Nach langer Verhandlung über dieses Marktrecht wurde die Angelegenheit einem Fünferauschuß zur Begutachtung zugewiesen. Da die Herren: Ludwig Albenberg und Kajetan Pachner die Wahl zu Mitgliedern des Sparkassenauschusses abgelehnt, so wurden die Herren Badl und Peternell gewählt. — Herr Wohor erinnerte, daß in der letzten Sitzung die Herren: Badl und Böschnigg gewählt worden zur Verstärkung der Abtheilung, welche die Gemeindevorstandrechnung prüfen soll; er wünschte zu erfahren, was in dieser Sache geschehen? Der Herr Bürgermeister gab zur Antwort, daß Herr Badl wegen der Schwägerchaft mit ihm die Berufung nicht angenommen und daß Herr Böschnigg an die Stelle desselben gewählt worden.

(Schaubühne.) Am Mittwoch wurde mit theilweise neuer Besetzung Offenbach's „Großherzogin von Serolstein“ bei vollem Hause zum vierten Male gegeben. Die Trägerin der Titelrolle, Frau Kolini, fesselte durch die Liebendwürdigkeit ihrer Erscheinung, wie durch Spiel und Gesang, Fräulein Fiedler (Wanda) besitzt schöne Anlagen und kann dieselben durch Fleiß zur vollsten Reife bringen. Herrn Kropf (General Dumbum) kennen wir bereits als einen tapferen Beschüper der Menschheit, nur schade, daß ihm der Pulverdampf die Stimme verdorben. Herr Aubim (Bud) ist als Schauspieler, Sänger und Tänzer gleich vortrefflich. Der Prinz Paul des Herrn Frinte war jenem des früheren Darstellers, Herrn Strecker, weit überlegen: sein Spiel zeugte von künstlerischer Auffassung im Geiste des Werkes und gewann auch der jugliche Theil den Beifall der Hörerschaft. Die schwachbesetzten Chöre gingen schlecht. — Am Donnerstag gelangte diese Oper nochmals zur Aufführung und war das Haus gut besetzt. — Morgen wird zum Vortheile des Herrn Bergmann Suplow's berühmtestes Werk „Uiel Accosta“ in Scene geben. Herr Bergmann spielt die Titelrolle; die übrigen Hauptrollen befinden sich in den Händen der Frau von Barbieri, der Herren: Biegler, Urban und Köhler. Wir wünschen dem beliebtesten Charakter-Darsteller einen sehr zahlreichen Besuch.

(Schlechter Tauch.) Die Ehefrau eines Bahnarbeiters verkaufte dieser Tage einen Goldring um zwei englische Goldstücke, deren Werth der Besitzer auf wenigstens 10 fl. geschätzt. Es hat sich aber nun herausgestellt, daß diese Goldstücke unecht: sie sind zwar täuschend nachgemacht, geben jedoch keinen Klang und wäre die Fälschung auch an dem auffallend leichten Gewichte zu erkennen gewesen.

(Kindesterbe.) Auf dem Düngerhaufen des Weingartenbesizers R. in Beiersberg wurde kürzlich der Leichnam eines zu früh gebornen Kindes gefunden, welches dem gerichtsarztlichen Gutachten zufolge todt zur Welt gekommen.

(Evangelische Gemeinde.) Die heutige Fastenpredigt wird Nachmittag um 3 Uhr beginnen.

(Der Arbeiterbildungsverein) versammelt sich heute Nachmittag 5 Uhr im Gasthause zum Erzherzog Johann und wird der Obmann Franz Westhaller einen Vortrag halten „über die soziale Frage.“

(Verbrauchsverein.) Im Gasthause zum Erzherzog Johann findet heute Abends 7 Uhr eine Versammlung des Verbrauchsvereins statt.

Letzte Post.

Eine sehr zahlreiche Volksversammlung in Graz hat sich für unmittelbare Reichsrathswahlen, Verdroppelung der Abgeordneten-zahl und Verkürzung der Wahlauer ausgesprochen.

In den Grenzprovinzen Griechenlands herrscht große Unsiherheit.

Der neugewählte Präsident von Nordamerika hat sein Amt angetreten und den vorgeschriebenen Eid geleistet.



Die k. k. privileg.

Schuhwaaren-Fabrik

des

A. C. Kleinschuster

in Marburg

befindet sich vom 1. März an

in den

Kartin'schen Lokalitäten,

Kärntnervorstadt.

Die allgemeine wechselseitige Kapitalien- und Renten-Versicherungs-Anstalt „JANUS“ in Wien,

(Gegründet im Jahr 1839)

ausgestattet mit einem allen Mitgliedern eigenthümlichen, pupillarmäßig sichergestellten Vermögen

(152)

von zwei Millionen Gulden österr. Währung,

versichert die Zahlung von Kapitalien für den **Erlebens-** oder **Todesfall**, von **Leibrenten**, **Alters-** und **Witwenpen-**
sionen, **Erziehungs-** und **Versorgungs-Beiträgen** etc. etc.Der „Janus“ basiert auf den Prinzipien unentgeltlicher **Selbstverwaltung** seiner Mitglieder, der **Öffentlichkeit** und der **Wechselseitigkeit**; der bei den einzelnen Versicherungszweigen erzielte Gewinn wird im **vollen Betrage ohne allen Abzug** an die Mitglieder der betreffenden Abtheilung im 6. Versicherungsjahre vertheilt; daher Diejenigen, welche, in den Jahren 1840 bis 1861 der Todesfall-Versicherung beigetreten waren, bei der heutigen Prämienzahlung den Gewinn-Antheil mit **10 1/2%** in Abzug bekommen, wodurch sich die Jahresprämie um den **fünften Theil** vermindert.Die Prämien können in jährlichen, halbjährigen und vierteljährigen Raten entrichtet werden. **Beispiele** aus der **vierteljährigen** Prämien-Tabelle der Todesfall-Versicherung für **fl. 100 Kapital** im Alter von 20 Jahren 46 kr., von 30 Jahren 62 kr., von 40 Jahren 85 kr., von 50 Jahren fl. 1.24, von 60 Jahren fl. 1.88, von 70 Jahren fl. 2.98. — Institutsbrochüren werden unentgeltlich verabfolgt, sowie jede Auskunft bereitwilligst ertheilt bei den gefertigten Bezirks-Agenten:**Anton Alois Pototschnigg,**

Marburg, Domgasse Nr. 204, dem k. k. Postamte gegenüber.

Wilhelm Hrauda,

Marburg, Tegetthoffstraße, im Girstmayr'schen Hause.

Oster-Geschenke

in großer Auswahl empfiehlt zur gütigen Abnahme

A. Reichmeyer,

Conditor vis-à-vis „Hotel Mohr.“

156

Jeden Sonntag Fleischpasteten, täglich frische Preßburger Beigeln.

Heute Sonntag den 7. März:

Auf allgemeines Verlangen noch einmal

Riesenknoedel-fest verbunden mit einem **Tanzkränzchen**

mit gut besetztem Orchester

(162)

in der Grub, im 1. Stock.

Anfang 6 Uhr.

Entree 15 fr.

Eine Wohnung

mit 4 Zimmern, Sparherdfläche und sonstigem Zugehör im 2. Stock, sehr freundlich und billig, zu vergeben vom 1. April nur an eine stabile und ruhige Partei, Auskunft im Comptoir dieses Blattes. (158)

Eine Wohnung

mit 2 Zimmern, gassenförmig, Schulgasse, ist bis 1. März zu beziehen. Auskunft im Comptoir dieses Blattes. (155)

Heilmittel

(33)

gegen stets blutendes Zahnfleisch, rheumatische Zahnschmerzen und Zahnsteinbildung.

Nicht nur die Autorität der Wissenschaft, sondern auch die Erfahrungen jedes Einzelnen bekunden, daß die tägliche Reinigung des Mundes und der Zähne zur Erhaltung der Gesundheit derselben höchst notwendig ist, und ebensowohl ihren Krankheiten als auch allen gastrischen und nervösen Leiden vorbeugt. Als diesem Zweck entsprechendes sicheres Mittel ist allgemein anerkannt das Anatharin-Mundwasser des praktischen Zahnarztes J. S. Popp in Wien, Stadt, Vognergasse Nr. 2. *) Unübertrefflich in seinen Wirkungen gegen rheumatische und gichtliche Zahnleiden, gegen leicht blutendes, schwammiges und entzündetes Zahnfleisch, Ausföderung und Schwinden desselben, besonders im vorgeschrittenen Alter, gegen Skorbut und Caries, benimmt es den durch künstliche oder hohle Zähne, oder durch Tabakrauchen erzeugten üblen Geruch, und ertheilt dem Munde eine angenehme Frische, sowie einen reinen Geschmack. Unzählige Atteste bestätigen diese erfolgreichen Wirkungen. Unter anderem auch Folgendes:

„Vielfache Heilmittel waren nicht im Stande, mein stets blutendes Zahnfleisch, rheumatische Zahnschmerzen und stete Zahnsteinbildung zu heilen, bis ich das angerühmte Anatharin-Mundwasser versuchte, welches nicht nur obige Uebel beseitigte, sondern meine Zähne gleichsam neu belebte und den Tabakgeruch beseitigte. Verdienstermaßen ertheile ich hiemit öffentlich diesem Wasser das gebührende Lob und dem Zahnarzt Popp in Wien den wärmsten Dank.“

Wien.

Freiherr v. Blumau, m. p.“

*) Zu haben in: Marburg bei Herrn Bancalari, Apotheker, F. Kolletnigg und in Lauchmann's Kunsthandlung; Cilli bei Crisper, in Daumbach's und in Manscher's Apotheke; Sauerbrunn in der Apotheke; Radkersburg J. Weisinger; Murek bei Kugler & Merlak; Warasdin in A. Falter's Apotheke; Luttenberg bei R. Wilhelm; Rohitsch in Crisper's Apotheke; Windisch-Gratz in Ammerbacher's Apotheke und bei J. Kaligarißch; Lüsser in der Apotheke; Windisch-Landsberg in Wapuli's Apotheke.

Das berühmte orientalische Wasser des Dr. Walker in London

ist ein sicheres, schmerzstillendes, beruhigendes und stärkendes Heilmittel für Gicht, Rheuma, Krämpfe, Nervenleiden, Schwäche etc.

Die Wirkung zeigt sich schon bei Gebrauch des ersten Flacons. Anwendung äußerlich. Preis sammt Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 20 kr. (719)

Depot bei **F. Kolletnig** in Marburg.

Ein Joch Grund

(148)

in bestem Zustande ist in der Magdalena-Vorstadt, in der Nähe der Kavallerie-Kaserne, zu verkaufen. Nähere Auskunft im Hause Nr. 43, Magdalena-Vorstadt.

Dr. Heinrich Lorber

108

eröffnet seine Advokatur-Kanzlei mit 1. März d. J. in Marburg, Burggasse, Tegetthoffs Geburtshaus, vis-à-vis dem Hotel „Erzherzog Johann.“

Zahnarzt Hansz

(150)

trifft Sonntag den 7. d. M. in Marburg ein und ist im Gasthofs „zur Traube“ zu sprechen.

Färberei-Anzeige.

Endgefertigter erlaubt sich dem hohen Adel und P. T. Publikum bekannt zu geben, daß er seine ganz neu eingerichtete

Seiden- und Wollen-Färberei

mit Anfang März 1869 in Marburg, Kärntnergasse Nr. 215 in Betrieb setzen wird.

Alle Gattungen Stoffe, besonders Seide, werden aufs Beste mit den schönsten und neuesten Farben gefärbt, sowie auch die neuesten Druckmuster in jeder gewünschten Farbe auf alle Gattungen Stoffe gedruckt, und wird Gefertigter stets bemüht sein, durch prompte und billige Ausführung geehrter Aufträge sich das Vertrauen seiner P. T. Kunden zu erwerben und zu erhalten.

Ferner werden alle Gattungen Stoffe, Damen- und Herrenkleider gepußt und appretirt.

Um gütigen Zuspruch bittet hochachtungsvoll

Friedrich Hoffmann,
Kunst- und Seidenfärber.

146

3. 2611.

Edikt.

(159)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in causa Anton Straschill durch Dr. Duchatsch gegen Josef und Amalia Schneebacher pto. 400 fl. abzüglich bezahlter 315 fl. mit dem genannten Bescheide vom 27. Jänner 1869 Z. 1188 auf den 27. Februar 1869 angeordneten zweiten exekutiven Versteigerung der Realität Konf.-Nr. 232 ad Stadt Marburg kein Kauflustiger erschienen ist, am **30. März 1869** mit Verbeibehaltung der Stunde und des Ortes zur dritten Feilbietung dieser Realität geschritten wird, wobei selbe auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben wird.

Im Uebrigen wird sich auf das Edikt vom 26. November 1868 Z. 14.107 berufen.

Marburg, am 28. Februar 1869.

Die Groß-Kanizsaer Dampfmühle

empfehlen ihre aus den besten Cerealien erzeugten Mahl-Produkte zur geneigten Abnahme. (783)

Niederlage bei **F. Kolletnig.**

Geschäftsberichte.

Marburg, 6. März. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 4.—, Korn fl. 2.75, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 1.90, Kukuruz fl. 2.70, Heiden fl. 2.75, Hirsebrein fl. 4.20, Erdäpfel fl. 0.90 pr. Megen. Minderfleisch 25 fr., Kalbfleisch 26 fr., Schweinefleisch jung 26 fr. pr. Pfund. Holz, hart 36" fl. 0.—, 18" fl. 4.10, detto weich 30" fl. 0.—, 15" fl. 3.— pr. Klafter. Holzbohlen hart fl. 0.70, weich fl. 0.50 pr. Megen. Heu fl. 1.40, Stroh Lager fl. 1.10, Streu fl. 0.70 pr. Centner.

Pettau, 5. März. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 3.90, Korn fl. 2.80, Gerste fl. 2.50, Hafer fl. 1.80, Kukuruz fl. 2.50, Heiden fl. 2.50, Hirsebrein fl. 5.—, Erdäpfel fl. 0.90 pr. Megen. Minderfleisch ohne Zuwage 25, Kalbfleisch ohne Zuwage 26, Schweinefleisch jung 26 fr. pr. Pf. Holz 36" hart fl. 11.—, detto weich fl. 7.50 pr. Klafter. Holzbohlen hart fl. 0.70, detto weich fl. 0.45 pr. Megen. Heu fl. 1.15, Stroh Lager fl. 0.90, Streu fl. 0.60 pr. Centner.

Verstorbene in Marburg.

Am 2. März: Michael Kumpf, Maurer, 64 J. alt, Lungenlähmung. — Herr Michael Wundsam, Privat, 72 J. alt, Lungenlähmung. — Am 4.: Ferd. Wegscheider, Beamtensohn, 2 W. alt. — Am 5.: Johann Koffan, Knecht, 45 J. alt, Wasserfucht. — Leopold Dold, Krämer, 54 J. alt, Lungenlähmung.

Eingefandt.

Dem Hause Vottenwieser & Co. in Hamburg gehen für die demnächst beginnende Gewinn-Verloosung zahlreiche Bestellungen zu. Genannte Firma kann wegen sofortiger Ausführung der Aufträge, sowie prompter Uebermittlung der amtlichen Ziehungs-Listen angelegentlichst empfohlen werden und machen wir diejenigen, welche beabsichtigen sich an dem erwähnten Unternehmen zu betheiligen, auf die im heutigen Blatte stehende Annonce des obigen Hauses besonders aufmerksam.

Öffentliche Anerkennung,

welche ich für das sehr courante Vorgehen von Seite der k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix“ durch die rasche Auszahlung eines auf das Ableben versicherten Kapitals öffentlich auszusprechen mich verpflichtet fühle. Gleichzeitig ergreife ich diese Gelegenheit, um oberwähnte Anstalt dem versicherungslustigen Publikum bestens anzupfehlen.

153) **F. Kolletnig.**

Eine Unterlehrers-Stelle 149

ist in Zellnitz an der Drau errichtet worden und kommt gleich nach Ostern zu besetzen. Außer der vollen Befähigung zum Lehrfach und besonderer Tüchtigkeit in der deutschen Sprache, wird auch die Kenntnis des Slovenischen gefordert. Der Unterlehrer, der hier Gelegenheit hat, in der Musik sich gründlich auszubilden, erhält die vollständige Verpflegung und einen Jahresgehalt von 60 fl. ö. W., auch können ihm Privatstunden zugesagt werden u. z. besonders vorthellhaft, wenn er ein tüchtiger Zeichner ist.

Die vorschriftmäßig belegten Gesuche wollen bis längstens 25. März direkte an den Befertigten eingefendet werden.

Vom Zellnitzer Schul-Konkurrenz-Ausschuss, Bildhaus den 1. März 1869. B. Carneri, Obmann.

Nr. 2222. **Lizitations-Siftirung.** (160)

Mit Bezug auf das Edikt vom 3. Jänner 1869 Z. 68 wird bekannt gemacht, daß die auf den 22. Februar, richtiger 11. März 1869, angeordnete Lizitation der Realitäten Urb.-Nr. 156 und 161 ad Witschein und 452 ad Straß vorläufig sistirt worden sei.

K. k. Bezirksgericht Marburg, 20. Februar 1869.

Z. 2436. **Edikt.** (147)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird hiemit bekannt gemacht: Es werde am 12. März 1869 mit Verbehaltung der Stunde an Ort und Stelle der Realität zu Roswein zur dritten exekutiven Feilbietung des den Eheleuten Franz und Mathilde Wratuscha zustehenden Rechtes zum Eigenthume der Realität Urb. Nr. 1 neu, 38½ alt ad Hausambacher in der Exekutionssache der Maria Piebes durch Herrn Dr. Duchatsch gegen Franz und Mathilde Wratuscha durch den Curator absentis Herrn Dr. Krischan mit dem geschritten, daß dieses Recht auch unter dem Schätzwerthe gegen sogleiche Barzahlung hintangegeben wird.

Am Uebrigen wird sich auf das Edikt vom 19. Dezember 1868 Z. 13835 berufen.

Marburg am 25. Februar 1869.

Im Verlage von Buchholz & Diebel in Troppau erschien:

Der österreichische Rechenmeister.

Gemeinfaßliches

Lehr- und Nachschlagebuch des gesammten praktischen Rechnens. Zum Selbststudium für Jedermann

von **Alexander Lamberger,**

Professor der Mathematik an der k. k. Ober-Realschule und des Merkantilrechnens an der Orem alhandelschule in Troppau.

1. Lieferung. — Preis 36 kr.

Das ganze Werk erscheint in 6—8 Lieferungen, führt in ebenso faßlicher als anziehender Form vom Leichtesten bis zum Schwersten durch das Gebiet des gesammten Rechnens, nimmt auf das Bedürfnis aller Stände Rücksicht und wird daher jedem Geschäftsmanne, jeder Familie ein unentbehrlicher Rathgeber sein. — Der österr. Rechenmeister kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. (120)

Z. 1528.

Edikt.

(142)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Erben des am 18. Sept. 1868 verstorbenen Hausbesizers Kaspar Denk die Versteigerung der in der Grazervorstadt in Marburg (Blumengasse) gelegenen, auf 8541 fl. geschätzten Realität Urb. N. 723 und 725 ad Burg Marburg nach den beim Herrn k. k. Notar Dr. Matthäus Reiser einzusehenden Lizitationsbedingungen bewilliget und hiezu die Tagfagung am Orte der Realität auf den 18. März 1869 Vormittag von 11—12 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität nur um oder über den Schätzungswert hintangegeben werden wird. Das Badium beträgt 10% des Ausrufspreises.

Obige Realität kann auch abgesondert in vier einzelnen Parzellen verkauft werden.

Marburg am 4. Februar 1869.

Syphilis-, Geschlechts- u. Bruch-Kranken

ertheilt mündlich und brieflich Rath wie seit 24 Jahren, Spezialarzt Dr. W. Gollmann, Wien, Tuchlauben Nr. 18, von welchem auch dessen ärztlicher Rathgeber in allen Geschlechtskrankheiten zc. (14. Aufl.) gegen Zusendung von 2 fl. 50 kr. zu beziehen ist. (67)

1/4 Million Mark oder 175.000 Silbergulden

als Hauptgewinn, überhaupt aber 22.400 Gewinne von Silbergulden 175.000, 105.000, 70.000, 35.000, 21.000, 14.000, 10.500 zc. zc. bietet die vom Staate Hamburg errichtete und garantierte große Staatsgewinn-Verloosung.

Die Betheiligung kann um so mehr empfohlen werden, als gerade bei diesem Unternehmen über die Hälfte der Loose im Lauf der Ziehungen mit Gewinn erscheinen müssen und beträgt die Einlage zu der schon am 14. dieses Monats stattfindenden Ziehung für Ganze Original-Loose nur fl. 4 — halbe fl. 2 — und viertel Loose fl. 1.

Die unterzeichnete mit dem Verkauf beauftragte Großhandlungsfirma wird geneigte Aufträge gegen Einendung des Betrages in Banknoten sofort ausführen und Verloosungs-Pläne gratis beifügen, ebenso amtliche Ziehungs-Listen nach jedesmaliger Ziehung den Loose-Inhabern prompt übermitteln. Wir versenden die Gewinne nach jedem Orte oder können solche auf Wunsch der Theilnehmer durch unsere Verbindungen in allen Städten Oesterreichs auszahlen lassen; man genießt somit durch den direkten Bezug alle Vortheile.

Da die noch vorräthigen Loose, bei den massenhaft eingehenden Aufträgen, rasch vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigst und direkt zu wenden an

Vottenwieser & Co.
Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg. (138)

Tegethoffstraße Nr. 104

ist 1 Gewölbe und 3 Zimmer sammt Nebenbestandtheilen zu vermieten. Dieses Lokale ist wegen der frequenten Lage für eine Waarenhandlung oder auch Kanzlei sehr zu empfehlen. (128)

Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:	Nach Triest:
Abfahrt: 6 Uhr 25 Min. Früh.	Abfahrt: 8 Uhr 14 Min. Früh.
7 Uhr 8 Min. Abends.	8 Uhr 48 Min. Abends.
Nach Willach: Abfahrt: 9 Uhr Früh.	
Die Sitzüge verkehren täglich zwischen Wien und Triest.	
Nach Wien:	Nach Triest:
Abfahrt: 2 Uhr 46 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 52 Min. Mittags
Die gemischten Züge verkehren täglich in der Richtung nach	
Wien:	
Abfahrt: 12 Uhr 34 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 32 Min. Mittags.
Nach Bleiburg jeden Samstag.	Abfahrt: 2 Uhr 20 Min. Mittags.

Haasenstein & Vogler.

Annocen-Expedition,
WIEN.

Hamburg. Berlin.

Frankfurt a/M.

Basel. Zürich. Leipzig.

Inserate

werden prompt vermittelt unter Berechnung nach den Originalpreisen in die Zeitungen aller Länder. Beitragsverzeichnis gratis, franco. Belegeblätter über jede Insertion. Rabattvortheile ganz nach den bei den Zeitungen geltenden Usancen. **Kostenanschläge** stehen auf Wunsch vorher zu Dienst.